



Allgemeine Bedingungen (AB) für die Vereinsmitgliedschaft sowie Kurse und Events des BCZ-Oeschgen

Inhalt

1. Allgemeine Bedingungen

1.1 Für Vereinsmitglieder

1.1.1 Vertragsabschluss und Zahlungsmodalitäten

1.1.2 Mitgliedschaft

1.2 Für Kurse und Events

1.2.1 Vertragsabschluss

1.2.2 Zahlungsmodalitäten

2. Datenschutz und soziale Medien,

3. Verbindliche Dokumente

4. Haftungsausschluss des BCZ Oeschgen

1 Allgemeine Bedingungen

1.1 Für Vereinsmitglieder

1.1.1 Vertragsabschluss und Zahlungsmodalitäten

Die Anmeldung für die Vereinsmitgliedschaft erfolgt via Homepage oder das Anmeldeformular beim Kassier des Vereins.

Nach Abgabe des Anmeldeformulars kann die Beitragsgebühr gemäss Preisliste innerhalb von 14 Tagen eingezahlt werden, wahlweise per Twint oder Rechnung.

Eine Vereinsmitgliedschaft wird für ein ganzes Jahr abgeschlossen. Beginn ist jederzeit möglich. Die Vereinsmitgliedschaft beginnt ab dem Monat des Zahlungseinganges für 1 Jahr.

Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch am Ende des Einstiegsmonat des Folgejahres (*es gilt der Zahlungseingang der Beitragsgebühr*) und verpflichtet zur Bezahlung des Beitrages, ausser es wurde vorher fristgerecht gekündigt. Kündigungen sind 2 Monate vor Ablauf des letzten Monats der Jahresmitgliedschaft, der auf dem Mitgliedsausweis aufgedruckt ist, einzureichen. Kündigungen müssen dem Kassier schriftlich oder per Mail zur genannten Frist mitgeteilt werden. Es gilt das Eingangsdatum der E-Mail bzw. der Poststempel

1.1.2 Mitgliedschaft

Zugelassen sind die Absolventen der Schnupperkurse, des Grund-Moduls des BCZ Oeschgen und ggf. erfahrene externe Schützen (nur nach Einweisung und Instruktion durch BCZ Oeschgen) Anfänger im Bogenschiessen müssen zuerst einen Bogenkurs im BCZ Oeschgen absolvieren, bevor sie eine Vereinsmitgliedschaft beantragen können.

Das Bogenschiessen und Benutzen der Infrastruktur vom BCZ Oeschgen (indoor/outdoor) ohne Mitgliedschaft oder Einweisung ist verboten.

Eine Nichtbenutzung oder nur zeitlich begrenzte Benutzung der Infrastruktur (nach Bezahlen des Vereinsbeitrages und nach Eintritt in den Verein) berechtigt nicht zur Rückerstattung von Vereinsbeiträgen oder von Teilbeträgen. Dies gilt auch bei Krankheit, Unfall, Militärdienst des Vereinsmitgliedes oder bei Auflösung/Liquidation des Vereins BCZ Oeschgen.

Die Ausweise des BCZ Oeschgen sind immer bei der Benutzung der Infrastruktur mitzuführen und auf Verlangen den jeweiligen Besitzern der Aussenanlagen oder der Polizei (Fahrverbot) zur Überprüfung der Vereinszugehörigkeit vorzuweisen. Freunde, befreundete Schützen anderer Vereine sowie Kollegen etc. von Vereinsmitgliedern, die nicht Vereinsmitglied im BCZ Oeschgen sind, ist die Benutzung der Infrastruktur nur im Beisein

eines Vereinsmitgliedes, mit Erlaubnis eines Vorstandmitgliedes und gegen einen Unkostenbeitrag gemäss Preisliste erlaubt.

Die Ausweise des BCZ Oeschgen sind persönlich und nicht übertragbar.

Zugelassen für den Schiessbetrieb in allen Einrichtungen des BCZ Oeschgen sind nur traditionelle Bogenschützen. Compound-, Visier-, Blasrohr- und Armbrustschützen sind nicht zugelassen.

Bei Missachtung oder Zuwiderhandlungen gegen das Schiessreglement des BCZ Oeschgen kann das Mitglied per Vorstandsentscheid sofort aus dem Verein ausgeschlossen werden, gemäss Statuten. Mit dem Ausschluss verfallen auch etwaige Rückforderungen von Beiträgen.

1.2 Für Kurse und Events

1.2.1 Vertragsabschluss

Die Anmeldung für Kurse, Schnupperkurse und Events erfolgt via Homepage bei der Eventkoordination des Vereins oder Kursleitung direkt. Die jeweilige Zuständigkeit ist auf der Homepage ausgewiesen. Nach Vereinbarung der Details wird eine Kursbestätigung mit integrierter Rechnung verschickt.

Eventaufträge sind immer schriftlich zu bestätigen mit Angabe der genauen Teilnehmerzahl.

Eine Angabe der Mindestanzahl an Teilnehmer ist bei den einzelnen Kursen angegeben und kann in Absprache mit den Verantwortlichen speziell angepasst werden.

1.2.2 Zahlungsmodalitäten und Rückerstattung

Nach erfolgter Anmeldung müssen die Kurs- und Eventgebühren bis spätestens 2 Wochen vor dem Kurs- oder Eventtermin auf dem Konto des BCZ Oeschgen eingetroffen sein. Die Kontoangaben für online Überweisungen erfolgen mit dem Bestätigungsmail/Vertrag des BCZ Oeschgen. Bei kurzfristiger Anmeldung werden die Zahlungsmodalitäten individuell vereinbart und sind dann rechtsgültig. Das nicht rechtzeitige Eintreffen der Kurs- und Eventgebühren auf dem Konto des BCZ Oeschgen gilt als Absage der Teilnahme am Kurs bzw. Event.

Bei einer Absage nach erfolgter Anmeldung wird immer eine Bearbeitungsgebühr gemäss gültiger Preisliste erhoben.

Bei Nicht-Erscheinen zu einem Kurs oder einer Veranstaltung ohne vorherige Abmeldung bei der Eventkoordination oder Kursleitung wird der entsprechende Kurs- oder Eventbetrag in jedem Fall vollumfänglich einbehalten.

Bei einer kurzfristigen Absage (2Wochen vorher bis zum Kurs/Eventtermin)

kann der Termin verschoben werden, der bezahlte Betrag wird einbehalten und gilt fürs Verschiebedatum, wird jedoch nach erneuter Absage nicht zurückerstattet.

Die Kurse und Events werden bei jedem Wetter durchgeführt. Bogenschützen sind wetterfest.

Bei Ausfall der Kursleitung wird seitens des Vereins ein Ersatz gesucht und nur in absoluten Notfällen wird der Kurs/Event abgesagt oder verschoben. Die Teilnehmer werden frühzeitig informiert und es werden Ausweichdaten bekannt gegeben. Die Kursgebühren werden bei Absage zurückerstattet. Kann der Teilnehmer am Verschiebedatum nicht teilnehmen, erhält er die Gebühren vollumfänglich zurück.

2 Datenschutz und soziale Medien

2.1 Soziale Medien

Vereinsmitglieder, Kurs- und Eventteilnehmer erklären sich einverstanden, dass Fotos von den jeweiligen Anlässen und Kursen auf der Homepage oder anderen Medien wie Zeitungen und social Media publiziert werden können. Fotos von Anlässen mit Kindern und Jugendlichen werden unsererseits nicht gemacht und auch nicht publiziert. Es besteht die Möglichkeit für Vereinsmitglieder in Gruppen auf WhatsApp usw. teilzunehmen.

2.2 Datenschutz

Der Verein hält sich an allgemeingültige Datenschutzrichtlinien. Ausnahmen werden mit den Vereinsmitgliedern bilateral vereinbart.

3 Verbindliche Dokumente

Die Statuten, Reglemente sowie die Allgemeinen Bedingungen sind auf www.bogenschiessen-aargau.ch publiziert und gelten bei Buchung eines Kurses, Events oder Abschluss der Vereinsmitgliedschaft als akzeptiert und verstanden.

Das Schiessreglement des BCZ Oeschgen und das Reglement zur Nutzung der Aussenanlagen, das Reglement zur erweiterte Hallennutzung, Reglement zur Nutzung des Vereinslokals sowie die Statuten sind integrierte Bestandteile dieser Allgemeinen Bedingungen. Änderungen der Allgemeinen Bedingungen des BCZ Oeschgen sind jederzeit möglich, die gültige Version wird auf der Website publiziert.

Das Bogenschiessen in der Tongrube und im Parcours ist ausschliesslich Vereinsmitgliedern des BCZ Oeschgen gestattet. Die Bewilligung der Tonwerke zur Nutzung der Tongrube und des Waldbesitzers zur Nutzung des Parcours gilt nur für den Verein BCZ Oeschgen. Die jeweiligen Besitzer können bei Benutzung ihrer Anlagen den Vereinsausweis verlangen zur

Überprüfung der Vereinszugehörigkeit.

Die Anlagen sind nicht für private Personen/Gruppen zur Benutzung bestimmt. Zuwiderhandlungen können rechtlich geahndet werden. Dies gilt auch für alle anderen Aussengelände, wo eine Bewilligung von Besitzern vorliegt.

Sollten Leistungen wie die Benutzung von Parcours oder Tongrube durch Kündigungen der Besitzer nicht möglich sein, besteht kein Recht der Mitglieder auf Ersatz. Der Vorstand ist bemüht, beim jeweiligen Ereignis schnellstmöglich Abhilfe zu schaffen.

4 Haftungsausschluss des BCZ Oeschgen

Jegliche Kurs -und Eventteilnehmer sowie die Vereinsmitglieder des BCZ Oeschgen tragen die volle Verantwortung für sich selbst und ihren Handlungen innerhalb und ausserhalb des Kurses oder Events, der Trainingsabende sowie der Vereinsabende und Ausflügen mit dem BCZ Oeschgen.

Für jegliche verursachte Schäden und Unfälle in diesem Zusammenhang haftet jeder Kurs- und Eventteilnehmer sowie Vereinsmitglied des BCZ Oeschgen vollumfänglich selbst, auch gegenüber Dritten. Die Haftung des BCZ Oeschgen ist ausgeschlossen.

Etwaige Haftung des BCZ Oeschgen ist ebenfalls ausgeschlossen für Diebstähle oder Beschädigungen an persönlichem Material wie Bögen, Pfeilen und Sehnen während eines Events oder Kurses.

Für Minderjährige haften die Eltern oder die sorgeberechtigten Personen.

Die entsprechende Versicherung/Haftpflichtversicherung ist Sache der Kurs- bzw. Eventteilnehmer und Vereinsmitglieder bzw. liegt in deren Verantwortung. D.h. es ist Niemand versichert über den BCZ Oeschgen.

Den Anweisungen, Hinweisen und Sicherheitsvorschriften der Kursleitung oder Instruktoren ist strikt Folge zu leisten. Bei Nichtbeachten können die Teilnehmer verwahrt oder gar vom Schiessbetrieb ausgeschlossen werden ohne Rückerstattung von entsprechend bezahlten Geldern.

Bogenclubzentrum Oeschgen, 10. Mai 2024

Unterschrift

Tony Baumann, Präsidium

Stefan Dolder, Präsidium